

Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BauBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 67 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Baugebiet 4 am Sportplatz

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Uhlandstraße 5, 80336 München

Planfertiger:

Stadtbauamt Erding

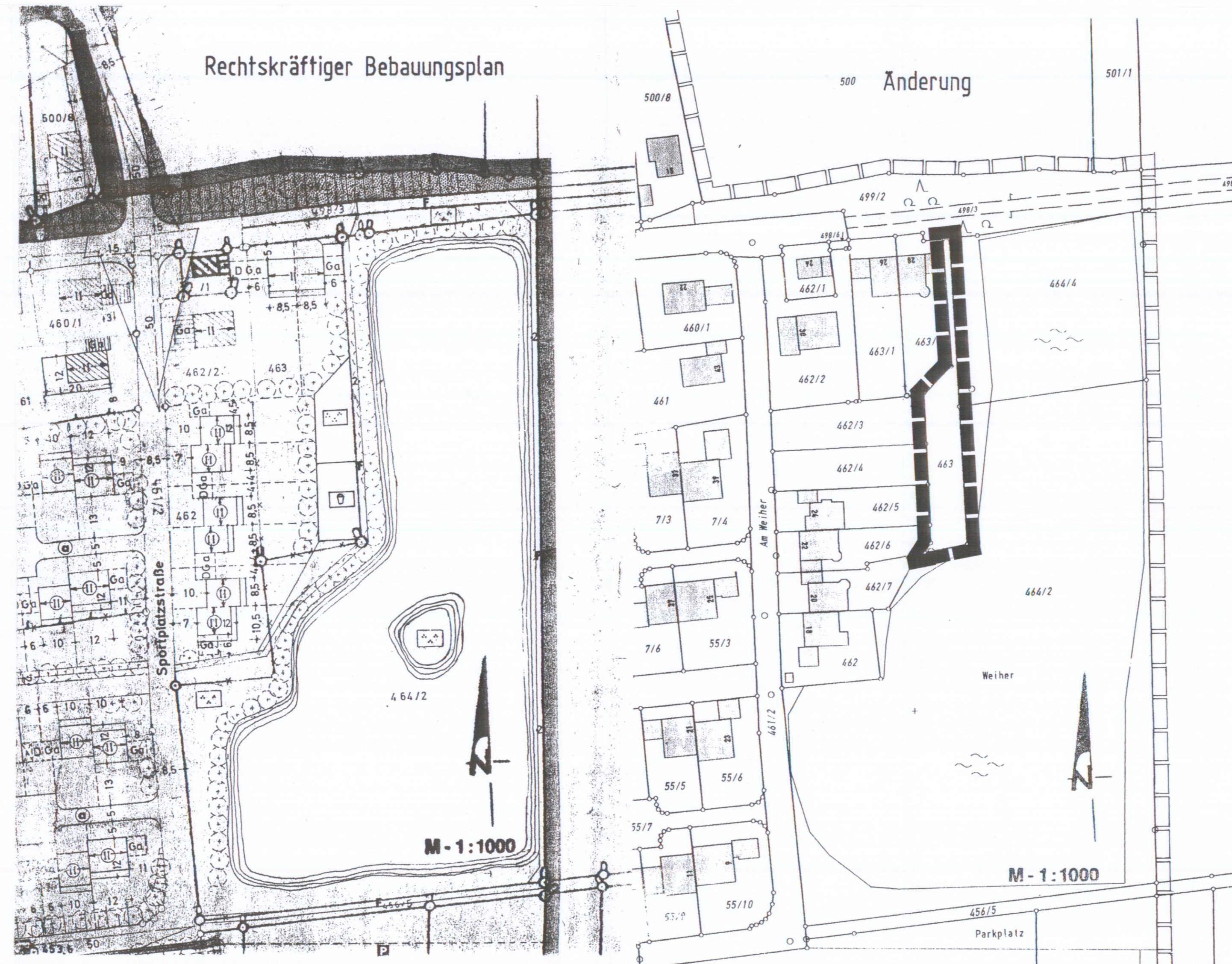
Wagner
Wagner
Dipl.Ing. (FH)

Weger
Weger
Stadtbaumeister

K.H. Bauernfeind
K.-H. Bauernfeind
1. Bürgermeister

Gefertigt am: 14.04.2000

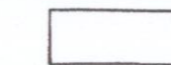
894101 Zi 201
Bebauungsplan Nr. 67.9
Fassung vom 14.04.2000
Rechtsverbindlich seit 27.07.2000



A Festsetzungen



Geltungsbereich der Änderung

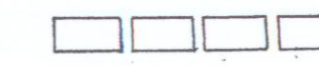


private Grünfläche, die nicht auf das Nettobauland gemäß § 19 Abs. 3 BauNVO zur Berechnung der GRZ bzw. GFZ herangezogen werden darf

B Hinweise

z.B. 463

Flurstücknummer



Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes

C. Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 22.04.1999 die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 beschlossen.
- Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit von 11.05.2000 bis 13.06.2000 am Verfahren beteiligt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Der Planungs- und Unterausschuß der Stadt Erding hat den Bebauungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 06.07.00 in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Ein Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 BauGB war nicht erforderlich (§ 13 Abs. 1 BauGB).

Erding, 24.07.00

Bauernfeind, 1. Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 27.07.2000; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 14.04.00 in Kraft (§ 12 BauGB).

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt.
Stadt Erding, 24.07.00
Baumt.
i. A. Traut
Traut